

Gebührenordnung

Anlage zur „Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Grube für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule an der Grundschule Grube“

Zu § 6 Höhe der Benutzungsgebühr

Die monatlichen Benutzungsgebühren für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule werden wie folgt festgelegt:

Module und Monatsbeiträge des Offenen Ganztags an der Grundschule Grube							
	Monatsbeitrag für	Leistung	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
Modul 1	Frühbetreuung 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (07:45 Uhr)	Frühbetreuung	8,- EUR	16,- EUR	24,- EUR	32,- EUR	40,- EUR
Modul 2	Unterrichtsende (12/13:00 Uhr) bis 16:00 Uhr	Mittagsbetreuung, Hausaufgaben- betreuung, Freispiel	19,- EUR	38,- EUR	57,- EUR	76,- EUR	95,- EUR
Während der Schulferien wird die Betreuung ausschließlich wochenweise (fünf Tage) angeboten.							

Sondergebühr bei Überschreitung der Betreuungszeit

(1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die vereinbarten Abholzeiten (Ende der jeweiligen Betreuungszeit) pünktlich einzuhalten.

(2) Im Falle einer Überschreitung der Betreuungszeit wird für den dadurch entstehenden personellen und organisatorischen Mehraufwand eine gesonderte Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt je angefangene halbe Stunde 20,00 EUR pro Kind.

(3) Die Gebühr wird fällig, wenn das Kind nicht spätestens zum Ende der festgesetzten Betreuungszeit abgeholt wurde. Eine einmalige Verspätung von bis zu zehn Minuten im Quartal bleibt unberücksichtigt, sofern eine rechtzeitige telefonische Information durch die Erziehungsberechtigten erfolgte.

(4) Bei wiederholter (mehr als dreimaliger) Überschreitung der Betreuungszeit innerhalb eines Schulhalbjahres behält sich die Gemeinde Grube als Träger vor, das Betreuungsverhältnis nach vorheriger schriftlicher Abmahnung außerordentlich zu kündigen.

Zu § 7 (2) Verpflegungskosten

„Die Kosten für die Verpflegung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.“

Die Mahlzeiten werden zurzeit durch einen externen Anbieter gestellt (Firma ImmoLens GmbH, Lensahn). Die Erziehungsberechtigten rechnen direkt mit dem Anbieter ab. Hierzu wird empfohlen, das online Bestellsystem „kitafino“ (App) zur Bestellung, Bezahlung - auch unter Berücksichtigung der Bildungskarte - einzusetzen.

Eine Erstattung bei rechtzeitiger Abbestellung ist gewährleistet.

Das Verpflegungsentgelt beträgt derzeit 4,60 EUR pro Mahlzeit (Stand 05/2026)

Beispielrechnung:

	Preis pro Mahlzeit	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
1 Woche:	4,60 EUR	4,60EUR	9,20 EUR	13,80 EUR	18,40 EUR	23,00 EUR
4 Wochen:		18,40 EUR	36,80 EUR	55,20 EUR	73,60 EUR	92,00 EUR

Ausgefertigt: Grube, den 06.05.2026

gez.

(Kirsten Sköries)

Bürgermeisterin

Veröffentlichung/Bekanntmachung

Am 26.05.2026 auf www.groemitz.eu

(Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft)